universität wien

Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 08.02.2024 - Nummer 53

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

53 Curriculum für den Universitätslehrgang „Arbeitsrecht (LL.M.)“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2024 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. Jänner 2024 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Arbeitsrecht (LL.M.)“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang Arbeitsrecht an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Universitätslehrgangs „Arbeitsrecht (LL.M.)“ an der Universität Wien ist es, die Studierenden umfänglich im Bereich des österreichischen und des europäischen Arbeitsrechtes weiterzubilden und sie damit auf eine berufliche Verwendung als Arbeitsrechtsexpert*innen vorzubereiten bzw. in einer solchen weiterzuentwickeln. Der Lehrgang bietet neben der im Vordergrund stehenden Praxisrelevanz auch eine entsprechende Grundlagenorientierung und ist in angemessener Weise international ausgerichtet. Neben dem theoretischen Wissen über das geltende Recht vermittelt er auch jene praktischen Fähigkeiten, die sowohl für die umfassende Beratungsarbeit in diesem Rechtsbereich als auch für die Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen relevant sind.

(2) Die Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Arbeitsrecht (LL.M.)“ an der Universität Wien sind befähigt, selbständig komplexe arbeitsrechtliche Probleme zu lösen, besitzen eine umfassende Ausbildung im Bereich des österreichischen und europäischen Arbeitsrechts sowie der relevanten angrenzenden Rechtsgebiete, und sie verfügen über die erforderlichen praktischen Fähigkeiten, um dieses Wissen in ihren beruflichen Zusammenhängen zur Wirkung zu bringen.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Arbeitsrecht (LL.M.)“ umfasst 60 ECTS-Punkte.
Dies entspricht Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von zwei Semestern bzw. berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.
Für Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Arbeitsrecht (LL.M.)“ ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplomstudium oder Doktoratsstudium.

(2) Das Studium wird zum Teil in englischer Sprache abgehalten.

(3) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung. Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, haben Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(4) Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 6) und der Qualifikation der Bewerber*innen nach erfolgreicher Absolvierung des Auswahlverfahrens (§ 5) vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum Universitätslehrgang an der Universität Wien zugelassen werden.

§ 5 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Arbeitsrecht (LL.M.)“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsleitung.

(3) Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsleitung wird mit den Bewerber*innen, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung geführt.

§ 6 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 5.

§ 7 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Modul	ECTS	Modultyp
1a Modul: Einführung in die Rechtswissenschaften und das Arbeitsrecht	8	Alternatives Pflichtmodul
oder	oder	
1b Österreichischer Arbeitsrechts-Moot Court	8	Alternatives Pflichtmodul
2. Modul: Individualarbeitsrecht	11	Pflichtmodul
3. Modul: Kollektivarbeitsrecht	7	Pflichtmodul
4. Modul: Anwendungs- und Durchsetzungsfragen	17	Pflichtmodul
Masterthesis und Verteidigung	17	Pflichtmodul

(2) Modulbeschreibungen

Studierende absolvieren je nach Vorbildung und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsleitung eines der folgenden Alternativen Pflichtmodule:

- Studierende ohne rechtswissenschaftliche Vorbildung absolvieren das Alternative Pflichtmodul 1a;
- Studierende mit rechtswissenschaftlicher Vorbildung absolvieren das Alternative Pflichtmodul 1b.

M1a	**Einführung in die Rechtswissenschaften und das Arbeitsrecht** (Alternatives Pflichtmodul)	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	• Erreichung eines Grundwissens im Bereich des Arbeitsrechts, das dem Niveau von Absolvent*innen des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften entspricht Studierende • haben sich mit den Grundlagen der österreichischen Rechtordnung auseinandergesetzt; • kennen Grundzüge des öffentlichen und Privatrechts, sowie der Rechtsordnung der europäischen Union; • kennen das Konzept des Stufenbaus der Rechtsordnung; • wissen um die Rechtsdurchsetzung; • haben sich mit der Begründung für das Sonderrechtsgebiet des Arbeitsrechts auseinandergesetzt; • kennen die Abgrenzung des Arbeitsvertrages von anderen Vertragstypen (Werkvertrag, freier Dienstvertrag); • kennen das österreichische Kollektivvertragssystem; • kennen das österreichische System der betrieblichen Interessenvertretung; • kennen die typischen Probleme bei der Begründung und dem Vollzug des Arbeitsverhältnisses und die dafür in Österreich besehenden Lösungen; • kennen die Regelungen zur Beendigung des Arbeitsvertrages und des allgemeinen und besonderen Bestandschutzes; • kennen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Unternehmen.	
Modulstruktur	VU, Grundfragen und Basics des kollektiven Arbeitsrechts, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU, Basics des Individualarbeitsrechts, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU, Einführung in die Rechtswissenschaften, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

oder

M1b	**Österreichischer Arbeitsrechts-Moot Court** (Alternatives Pflichtmodul)	**8 ECTS**
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende • können theoretisches Wissen mit praktischen Fähigkeiten verknüpfen; • sind befähigt, eine arbeitsrechtliche Problemstellung mit juristischem Wissen und Fertigkeiten in einer gerichtsähnlichen, kompetitiven Simulation zu bewältigen; • erwerben oder stärken Teamfähigkeit; • erlernen das gezielte Arbeiten mit Rechtsdokumenten, der Judikatur und Sekundärliteratur aus Sicht einer Prozesspartei; • schulen ihre rhetorischen Fähigkeiten und gewinnen Sicherheit in der öffentlichen Rede.	
Modulstruktur	UE, Moot Court, 8 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (8 ECTS)	

M2	**Individualarbeitsrecht** (Pflichtmodul)	**11 ECTS**
Teilnahmevoraussetzung	Für Nichtjurist*innen: erfolgreiche Absolvierung von M1a	
Modulziele	Studierende • können Arbeitsverträge gestalten; • haben vertiefte Kenntnisse des österreichischen Arbeitszeitrechts und dessen unionsrechtlicher Bezüge und können diese auch praktisch zur Anwendung bringen; • haben Kenntnisse im Gleichbehandlungsrecht; • können Arbeitsverträge einerseits rechtlich korrekt beenden sowie andererseits gegen eine solche Beendigung rechtlich vorgehen; • können die Grundzüge des österreichischen Individualarbeitsrechts auch in englischer Sprache kommunizieren.	
Modulstruktur	VU, Arbeitsvertragsgestaltung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Arbeitszeit, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Beendigung von Arbeitsverträgen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Individual Labor Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Unterrichtssprache	Deutsch – im VU Individual Labor Law: Englisch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	

M3	**Kollektives Arbeitsrecht** (Pflichtmodul)	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Für Nichtjurist*innen: erfolgreiche Absolvierung von M1a	
Modulziele	Studierende • haben vertiefte Kenntnisse im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung und können Betriebsvereinbarungen gestalten; • haben vertiefte Kenntnisse betreffend die Anwendbarkeit und Wirkung von Kollektivverträgen; • können Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten lösen; • können die Grundzüge des österreichischen kollektiven Arbeitsrechts auch in englischer Sprache kommunizieren.	
Modulstruktur	VU, Betriebliche Mitbestimmung, 3 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Überbetriebliche Mitbestimmung (Kollektivvertrag, grenzüberschreitende Sachverhalte), 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Collective Labor Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Unterrichtssprache	Deutsch – im VU Collective Labor Law: Englisch	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

M4	**Anwendungs- und Durchsetzungsfragen** (Pflichtmodul)	17 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Für Nichtjurist*innen: erfolgreiche Absolvierung von M1a	
Modulziele	Studierende • haben Kenntnisse in der sozialversicherungs- und abgabenrechtlichen Behandlung von Arbeitsverhältnissen; • haben Kenntnisse in der inner- und außerbetrieblichen Konfliktlösung; • haben Kenntnisse betreffend den Datenschutz- und der Persönlichkeitsrechte im Arbeitsverhältnis; • können arbeitsrechtliche Sachverhalte mit Auslandsbezug lösen (insbesondere im Zusammenhang mit Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen); • wissen um die Herausforderungen der digitalisierten Arbeitswelt und neuen Führungsformen; • können Rechtsfragen im Zusammenhang mit Umstrukturierungen insbesondere mit Betriebsübergängen lösen.	

Modulstruktur	VU, Sozialversicherungs- und abgabenrechtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU, Inner- und außerbetriebliche Konfliktlösung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) VU, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Arbeitsverhältnis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) VU, Arbeitsrecht bei Auslandsbezügen und Umstrukturierungen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) VU, Neue Arbeitswelten und neue Führungsformen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) SE, Begleitseminar Masterthesis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
Unterrichtssprache	Deutsch
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (17 ECTS)

§ 8 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 15 ECTS-Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 9 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden keine nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

a) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung von arbeitsrechtlichen Themen dienen. Die Lehrveranstaltung erfolgt in Form eines Moot Courts. Moot Courts bestehen in der Mitwirkung an juristischen Wettbewerben, bei denen Schriftsätze zu verfassen und Plädoyers zu halten sind, und in der Vorbereitung darauf.

b) Vorlesung und Übung (VU) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themen im Bereich des Arbeitsrechts dienen. Die Lehrveranstaltung wird in Form von Vorträgen und Dialog unter Einbeziehung der Studierenden durchgeführt. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen und ggf. Hausarbeiten.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Der*Die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Arbeitsrecht (LL.M.)“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolvent*innen des Universitätslehrgangs „Arbeitsrecht (LL.M.)“ ist der akademische Grad *„Master of Laws“* – abgekürzt LL.M., zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. September 2024 in Kraft.

Anhang

Empfohlener Studienpfad

Studierende Alternatives Pflichtmodul 1a

1. Semester	1. Semester
VU, Grundfragen und Basics des kollektiven Arbeitsrechts, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	VU, Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Basics des Individualarbeitsrechts, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	VU, Überbetriebliche Mitbestimmung (Kollektivvertrag, grenzüberschreitende Sachverhalte), 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Einführung in die Rechtswissenschaften, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Collective Labor Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU Arbeitsvertragsgestaltung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Inner- und außerbetriebliche Konfliktlösung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
VU, Arbeitszeit, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Arbeitsverhältnis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Beendigung von Arbeitsverträgen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Arbeitsrecht bei Auslandsbezügen und Umstrukturierungen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
VU, Individual Labor Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Neue Arbeitswelten und neue Führungsformen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Betriebliche Mitbestimmung, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	SE, Begleitseminar Masterthesis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) Masterthesis 15 ECTS
VU, Sozialversicherungs- und abgabenrechtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	Masterprüfung 2 ECTS
24 ECTS, 12 SSt.	*36 ECTS, 10 SSt.*
Module 1-4	Module 2-4, Modul 5

Studierende Alternatives Pflichtmodul 1b

1. Semester	1. Semester
VU, Arbeitsvertragsgestaltung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Gleichbehandlungs- und Antidiskriminierungsrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Arbeitszeit, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Überbetriebliche Mitbestimmung (Kollektivvertrag, grenzüberschreitende Sachverhalte), 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Beendigung von Arbeitsverträgen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Collective Labour Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
VU, Individual Labour Law, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Inner- und außerbetriebliche Konfliktlösung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

VU, Betriebliche Mitbestimmung, 3 ECTS, 1 SSt. (pi)	VU, Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Arbeitsverhältnis, 2 ECTS, 1SSt. (pi)
VU Sozialversicherungs- und abgabenrechtliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	VU, Arbeitsrecht bei Auslandsbezügen und Umstrukturierungen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
	VU, Neue Arbeitswelten und neue Führungsformen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
	UE, Moot Court, 8 ECTS, 3 SSt. (pi)
	Masterthesis 15 ECTS SE, Begleitseminar Masterthesis, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
	Masterprüfung 2 ECTS
16 ECTS, 7 SSt.	**44 ECTS, 13 SSt.**
Module 2-4	**Module 2-4, Modul 5**

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	**English**
Einführung in die Rechtswissenschaften und das Arbeitsrecht (Alternatives Pflichtmodul)	*Introduction to Law in General and to Labor Law in Particular (alternative compulsory module)*
Österreichischer Arbeitsrechts-Moot Court (Alternatives Pflichtmodul)	*Austrian Labor Law Moot Court (alternative compulsory module)*
Individualarbeitsrecht (Pflichtmodul)	*Individual Labor Law (compulsory module)*
Kollektives Arbeitsrecht (Pflichtmodul)	*Collective Labor Law (compulsory module)*
Anwendungs- und Durchsetzungsfragen des Arbeitsrechts (Pflichtmodul)	*The Application and Enforcement of Labor Law in Practice (compulsory module)*
Master Thesis und Verteidigung (Pflichtmodul)	*Master Thesis and Defense (compulsory module)*

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission:
S t a s s i n o p o u l o u